

Wichtige Informationen



Meine Kontaktdaten

Name

Klasse

Adresse

Telefonnummern der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Name

Nummer

--	--

Notfallnummern, falls Eltern bzw. Erziehungsberechtigte nicht erreichbar sind:

Name

Nummer

--	--

Besonderheiten (Krankheiten, Allergien o.ä.)

Inhaltsverzeichnis

-  Über dieses Heft
-  Schulordnung
-  Feueralarm
-  Waffenerlass
-  Arbeits- & Sozialverhalten
-  Hinweise zu den Hausaufgaben & schriftlichen Arbeiten
-  Hinweise zum Religionsunterricht
-  Hinweise für Eltern & Erziehungsberechtigte
-  Kurszuweisung und Wechsel zwischen den Schulformen
-  QR-Codes

Über dieses Heft

Moin liebe Schüler:innen,

Moin liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

in diesem kleinen Heftchen findet ihr alle wichtigen Dinge, die zu unserem guten Schulklima beitragen und euch täglich helfen können. Ihr findet neben unseren Kontaktdaten, der Schulordnung, dem Verhalten bei Feueralarm und dem Waffenerlass auch Informationen zum Unterricht und Hinweise für die Eltern und Erziehungsberechtigten.

Zusätzlich gibt es eine Seite mit QR-Codes, die euch die wichtigsten Internetseiten für den Unterricht, der Kommunikation mit euren Lehrkräften und zum Vertretungsplan leiten.

Besonders wichtig ist das Eintragen der Notfallnummern ganz vorne in diesem Heftchen. Bitte spricht mit euren Eltern genau ab, welche Ansprechpartner:innen im Notfall angerufen werden sollen und tragt diese dann ein.

Dieses kleine und kompakte Heftchen ist immer in eurem Rucksack mitzuführen, damit ihr die wichtigsten Informationen und Telefonnummern immer schnell griffbereit habt.

Bitte geht gemeinsam mit euren Eltern alle Informationen in diesem Heft in Ruhe durch und bestätigt es auf der letzten Seite.

Wir freuen uns auf ein großartiges Schuljahr mit euch.

Unsere Schulordnung (gültig ab 01.08.2024, Änderungen vorbehalten)

Ziele unseres Zusammenlebens

Wir wollen den Alltag in unserer Schule so einrichten, dass

- ☞ alle Schüler:innen und Lehrkräfte sich wohl fühlen.
- ☞ alle gut arbeiten und lernen können.
- ☞ es gerecht zugeht.
- ☞ die Schwächeren geschützt werden.

Grundregeln unseres Zusammenlebens

Wir gehen freundlich miteinander um: Niemand wird geschlagen, beschimpft oder beleidigt.

Wir alle haben ein Recht darauf ungestört zu arbeiten, d.h. keiner stört den anderen.

Alle gehen pünktlich zum Unterrichtsraum. Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft erschienen, melden die Klassensprecher oder ein anderer Schüler dies im Sekretariat.

Damit wir uns in der Schule wohl fühlen, achten wir darauf, dass

- ☞ die Räume, Flure, das Mobiliar und Außenanlagen schonend behandelt werden.
- ☞ während der Unterrichtszeit Ruhe im Gebäude herrscht.
- ☞ der Unterrichtsraum aufgeräumt verlassen wird.
- ☞ niemand belästigt wird.

Wenn jemand einen Schaden verursacht, muss er ihn ersetzen.

Es gelten die Erlasse des Landes Niedersachsen, u.a. das Jugendschutzgesetz.

Einzelne Verhaltensregeln

- ☞ Auf Geld- und Wertsachen (z. B. Handy) hat jeder Schüler selbst zu achten. Die Schule übernimmt keine Haftung. Fundsachen können im Sekretariat abgegeben werden. Diese werden wöchentlich fotografiert und können auf der Schulhomepage bei „Lost and Finds“ eingesehen werden.

- ☞ Deosprays dürfen nur nach dem Sportunterricht in den Umkleieräumen genutzt werden.
- ☞ In den Freistunden sind die Aufenthaltsorte die Schulstraße und im Außenbereich der Bereich um den Sammelplatz bei Feueralarm.
- ☞ Elektronische Geräte dürfen nur draußen, außerhalb des Unterrichtes, auf dem Schulgelände benutzt werden. Im Schulgebäude gilt ein Verbot. In dringenden Fällen kann in der Zone vor der Verwaltung telefoniert werden.
- ☞ Besucher melden sich bitte umgehend im Sekretariat.

Pausenregelung

- ☞ Während der Pausen halten sich die Schüler:innen auf dem Pausengelände (siehe Bild) auf.
- ☞ In der Mittagspause gilt die Ausnahmegenehmigung mit den SGV-Schülerausweisen.
- ☞ Es darf keine zubereitete Mahlzeit von externen Anbietern auf das Schulgelände mitgebracht oder verzehrt werden.
- ☞ Das Obergeschoss und der Vorraum des Sekretariats sind während der Pausen kein Aufenthaltsbereich.
- ☞ In den Freistunden sind die Aufenthaltsorte die Schulstraße und im Außenbereich der Bereich um den Sammelplatz bei Feueralarm.
- ☞ Eine Klasse übernimmt nach Plan den Reinigungsdienst in der 2. großen Pause.
- ☞ Schüler:innen gehen in den Pausen auf Toilette, während des Unterrichtes kann in dringenden Fällen im Sekretariat der Toilettenschüssel geholt werden.
- ☞ Schüler:innen ist es verboten, das Schulgelände mit Zweirädern zu befahren.



Mögliches Vorgehen bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln

1. **Verstoß:** Elternmitteilung
2. **Verstoß:** Elternmitteilung
3. **Verstoß:** Elternmitteilung + Androhung einer Erziehungsmittelkonferenz
4. **Verstoß:** Erziehungsmittelkonferenz
5. **Verstoß:** Elternmitteilung + Androhung einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz
6. **Verstoß:** unter Umständen Ordnungsmaßnahmenkonferenz

Bei einem Regelverstoß mit elektronischen Geräten wird das Gerät eingezogen und darf nach Unterrichtsschluss im Sekretariat wieder abgeholt werden.

Feueralarm

Alarm

Sofort nach Entdeckung eines Feuers werden die nächste Lehrkraft, die Schulleitung, der Schulessistent, das Sekretariat oder der Hausmeister benachrichtigt. Nur wenn keine Lehrkraft erreichbar ist, löst der betreffende Schüler den Feueralarm aus.

Feuerwehr (Tel. 112) und Polizei (Tel. 110) sind unverzüglich zu benachrichtigen.

Maßnahmen im Klassenzimmer

Alle Schüler:innen bleiben zunächst auf ihren Plätzen. Die Lehrkraft geht an die Klassenzimmertür und kontrolliert die Temperatur am Türblatt und Griff. Sofern diese sich kalt anfühlen, wird der Flur bis zum nächsten Fluchtweg auf Rauch bzw. Feuer hin überprüft. Sollten Rauch bzw. Feuer zu sehen sein, bleiben alle im Klassenraum und versuchen, die Feuerwehr mittels grüner Karten (noch alles in Ordnung!) bzw. roter Karten (Problem!!!) an den Türen bzw. an den Fenstern auf sich aufmerksam zu machen.

Verlassen des Klassenzimmers/Gebäudes

Sofern kein Rauch bzw. Feuer sichtbar ist, verlassen alle Schüler:innen unter Leitung der unterrichtenden Lehrkraft die Unterrichtsräume. Die Lehrkraft nimmt das

Klassenbuch bzw. Kursheft mit, schließt die Fenster, verlässt zuletzt den Raum und schließt die Tür (nicht abschließen!!!)

Fluchtwege

Alle Schüler:innen benutzen den nächstgelegenen Ausgang (ggf. den Ersatz-Fluchtweg). Von den Räumen des Obergeschosses führen die Fluchtwege über das Treppenhaus bzw. über die Feuertreppe zu den Sammelplätzen. Die Türen an den Nottreppen haben einen Riegel zum Öffnen. Der Fahrstuhl darf nicht benutzt werden.

Behinderte, die durch die Lehrkraft oder Schüler nicht transportiert werden können, warten auf der Dachfläche in Begleitung der Lehrkraft auf die Bergung durch die Feuerwehr. Alle anderen Schüler:innen der betreffenden Klassen schließen sich in diesem Fall einer anderen Lehrkraft an.

Die Räume im Erdgeschoss werden durch die Haupt- und Nebenausgänge verlassen. Die unterrichtsfreien Lehrkräfte, der Hausmeister und der Schulassistent führen die Gebäudekontrolle durch, soweit das gefahrlos möglich ist.

Sammelplätze

Alle Schüler:innen begeben sich zu den ausgewiesenen Sammelplätzen auf den Rasenflächen neben der Turnhalle bzw. auf dem Basketballplatz. Die unterrichtende Lehrkraft der Klasse bzw. des Förder- oder Wahlpflichtkurses führt eine Vollzähligkeitskontrolle durch und teilt dem dort anwesenden Schulleitungsmitglied mit, ob die Klasse/der Kurs vollzählig ist bzw. welche Personen noch fehlen.

Waffenerlass

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

(Erl. D. MK. vom 29.06.1997 – 304-31704 (SVBl. S. 180, ber. S. 290 – GütL 159/9))

Den Schüler:innen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 08.03.1976) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere sogenannte Spring- oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe etc.), ferner Schusswaffen

(einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dies Verbot gilt auch für volljährige Schüler:innen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. kann eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.

Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke

(RdErl. D. MK. vom 03.06.2005 – 23-82114/5 (SVBI. S. 351) VORIS 21069)

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Arbeits- und Sozialverhalten

Das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler:innen wird, sofern es **nicht oder nur eingeschränkt den Erwartungen entspricht**, mit einer Hervorhebung auf dem Zeugnis begründet (z.B. „das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen, weil er/sie zu wenig Einsatzbereitschaft und Sorgfalt als Voraussetzung für verlässliches Arbeiten erkennen lässt“).

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz auf Vorschlag der Klassenlehrkraft.

Die **Bewertung des Arbeitsverhaltens** bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- 👉 Leistungsbereitschaft
- 👉 Ziel- und Ergebnisorientierung
- 👉 Kooperationsfähigkeit
- 👉 Sorgfalt und Ausdauer
- 👉 Verlässlichkeit

Die **Bewertung des Sozialverhaltens** bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- 👉 Reflexionsfähigkeit
- 👉 Konfliktfähigkeit
- 👉 Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
- 👉 Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- 👉 Übernahme von Verantwortung
- 👉 Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen

(Auszug aus dem Erlass ‚Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen‘)

Bei der Stellung von Hausaufgaben ist die Schülerteilnahme am Nachmittagsunterricht zu berücksichtigen.

Der Richtwert für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule beträgt im Sekundarbereich I 1 Stunde.

An Schultagen mit Nachmittagsunterricht sind Hausaufgaben für den folgenden Tag grundsätzlich in geringerem Umfang zu stellen; sie sollen den angegebenen maximalen Zeitaufwand unterschreiten.

Es dürfen im Primarbereich keine und im Sekundarbereich I grundsätzlich keine Hausaufgaben vom Freitag zum folgenden Montag und über Ferienzeiten gestellt werden mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre für z. B. den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht.

Schriftliche Arbeiten

(Auszug aus dem Erlass ‚Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen‘)

Bewertete schriftliche Arbeiten sind in der Regel einige Tage vor der Anfertigung anzukündigen. Sie sollen möglichst gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden, um Häufungen vor den Zeugnis- und Ferienterminen zu vermeiden. Während einer Kalenderwoche dürfen von einer Klasse oder Lerngruppe höchstens drei, an einem Schultag darf nicht mehr als 2 eine bewertete schriftliche Arbeit geschrieben werden. Satz 3 gilt im Regelfall auch dann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler an von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen, z. B. wegen nachgewiesener Krankheit, eine schriftliche Arbeit versäumt hat. Für die Koordination der Termine sorgt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.

Merkblatt: Teilnahme am Religionsunterricht und am Unterricht „Werte und Normen“

Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seines Bekenntnisses oder seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen.

Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach der Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den Schüler:innen zu.

Die Nichtteilnahme am Religionsunterricht ist der Schulleitung rechtzeitig zum Ende eines Schulhalbjahres (15.12. bzw. einen Monat vor den Sommerferien) schriftlich zu erklären, damit eine frühzeitige und stabile Einteilung der Lerngruppen für ein Halbjahr gewährleistet werden kann.

Zur Teilnahme am Unterricht ‚Werte und Normen‘ sind diejenigen Schüler:innen verpflichtet, die sich vom Religionsunterricht ihrer Religionsgemeinschaft abgemeldet haben oder keiner Religionsgemeinschaft angehören.

Nützliche Informationen für Erziehungsberechtigte

Erreichbarkeit des Sekretariates:

Sollten Sie das Sekretariat morgens nicht erreichen, sprechen Sie in dringenden Fällen bitte immer auf den Anrufbeantworter, dann werden Sie zeitnah zurückgerufen.

Beurlaubungen von Schüler:innen sind in der Regel 4 Wochen vorher schriftlich von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen und ggf. mit entsprechenden Unterlagen zu beantragen.

Eine Befreiung für einzelne Unterrichtstage ist aus unterschiedlichen Gründen zulässig:

-  Kur aufgrund ärztlicher Empfehlung;
-  bedeutender familiärer Anlass;
-  Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen wie Sportfesten oder
-  Kirchentagen u. ä.

Eine Verlängerung der Schulferien ist grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur dann erteilt werden, wenn die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.

Eine persönliche Härte kann zuerkannt werden, wenn ansonsten ein vertretbarer gemeinsamer Familienurlaub nicht möglich wäre.

Unter bestimmten Bedingungen wird eine Beurlaubung für die Teilnahme an einem Feriensprachkurs erteilt.

Für alle Beurlaubungen gilt: Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können, müssen selbst getragen werden.

Bei **Erkrankungen** benachrichtigen Sie bitte entweder **per Mail** (bis 08:00 Uhr) das Sekretariat. Oder hinterlassen Sie eine Nachricht auf unseren **Anrufbeantworter** (bis 08:00 Uhr) unter folgender **Durchwahl 04743 9227-10**. Mit **Angabe des Vornamens, des Nachnamens, der Klasse des Kindes und die Dauer der Krankmeldung**.

Bei einer Erkrankung geben Sie bitte eine **schriftliche Entschuldigung** über die Dauer der Erkrankung an die Klassenlehrkraft.

Sollte die Krankheit **länger als drei Tage dauern**, geben Sie bitte mit Wiederaufnahme des Unterrichts ein **ärztliches Attest** der Erkrankung an die Klassenlehrkraft.

Bei **Abmeldung wegen Krankheit während des Unterrichtes** müssen sich die Schüler:innen immer von und mit einer Klassenlehrkraft, in die dafür vorgesehene Liste, im Sekretariat abmelden. Dies sollte je nach Krankheitszustand in den Pausen stattfinden. Bitte geben Sie eine kurze Rückmeldung über das Sekretariat **per Mail** oder auf unseren **Anrufbeantworter** unter folgender **Durchwahl 04743 922 7-10**, dass Ihr Kind gut zu Hause angekommen ist. **Mit Angabe des Vornamens und Nachnamens Ihres Kindes.**

Bei allen **Schreiben an die Schule** (z.B. bei Urlaubsanträgen) vermerken Sie bitte in deutlicher Schrift Name, Vorname und Klasse ihres Kindes auf dem Briefkopf (z.B. Mustermann, Max, Kl. 6f). Möchten Sie ihr Kind von der Schule abmelden erhalten Sie vor dem Sekretariat oder auf unserer Homepage ein entsprechendes Abmeldeformular.

Bei **Veränderungsanzeigen** (z.B. Wohnungswechsel oder Änderung der Kontaktdaten) nutzen Sie bitte unser vorgesehenes Formular. Den Vordruck erhalten Sie **vor** dem Sekretariat oder auf unserer Homepage. Oder schreiben Sie eine Mail an das Sekretariat.

Toilettengänge während des Unterrichtes oder Unterrichtsfreien Stunden:

Für dringende Toilettengänge können sich Schüler:innen (SuS) einen Schlüssel aus dem Sekretariat holen. Dafür gibt es über die Lehrkräfte einen „Laufzettel“. Dieser muss von den SuS im Unterrichtsraum ausgefüllt werden und in den dafür vorgesehenen Kasten im Sekretariat abgelegt werden. In den Unterrichtsfreien Stunden, vor oder nach Unterricht, müssen die SuS ebenfalls einen Laufzettel (vor dem Sekretariat) ausfüllen und ablegen.

Unsere **Schulordnung** finden Sie in diesem Heft. Ich bitte Sie, die Schulordnung mit ihrem Kind zu besprechen und den Sinn solcher Ordnungen zu erläutern.

Wenn Sie mit uns Fragen besprechen wollen, vereinbaren Sie bitte per E-Mail, mit der betreffenden Fachlehrkraft, der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung einen Termin. Nutzen Sie auch die Möglichkeit des **Elternsprechtages** zu Gesprächen mit allen Lehrkräften ihres Kindes.

Fahrtkostenrückerstattung:

Hierzu muss ein entsprechender Antrag gestellt werden. Bei der Beförderung mit einem PKW ist eine entsprechende Anlage zusätzlich zu dem Antrag auszufüllen. Die Anträge zur Rückerstattung Fahrtkosten sind vor unserem Sekretariat (oder als Download auf unserer Homepage) erhältlich und werden von uns zum Landkreis weitergeleitet. Die Entfernung gilt sowohl zwischen Wohnung und Schule als auch für die Entfernung zwischen Wohnung und Haltestelle.

Ausfüllen des Antrages:

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden. Die Belege (Tickets) für den Erwerb müssen lückenlos und zeitlich geordnet auf einem Extrablatt aufgeklebt werden und dem Antrag beigelegt werden. Bitte beachten Sie: Es werden in den jeweiligen Kalendermonaten nur die notwendigen Fahrtkosten erstattet, d. h. maximal die günstigste Kombination aus Monats- und Wochenkarten sowie Einzelfahrkarten. Bei Wochenkarten benötigt Ihr Kind eine Kundenkarte, die Sie kostenlos im Kundencenter des Hauptbahnhofes erhalten. Der Antrag kann im Sekretariat abgegeben werden.

Wer hat Anspruch?

Rückerstattung für das ganze Jahr: Für die 5. bis 10 Klassen gilt die Entfernung ab 3 Kilometer.

Rückerstattung in den Wintermonaten: Für die 5. bis 10. Klassen gilt die Entfernung ab 2 Kilometer. Schüler, die mehr als 2 km entfernt wohnen, haben Anspruch auf die "Winterregelung". (Gilt nicht für Schüler mit einem Fahrausweis). Die Fahrtkosten werden für alle Jahrgänge vom November bis zum 31. März erstattet. Eine Liste der Straßennahmen wird für diesen Zeitraum am schwarzen Brett ausgehängt.

Rückerstattung Praktika, Potentialanalyse & alle weiteren schulischen Veranstaltungen: Für alle schulischen Veranstaltungen.

Unfall- und Versicherungsschutz:

Alle Schüler:innen haben während des Schulbesuches (einschl. der Pausen) und bei allen anderen Schulveranstaltungen sowie auf dem Schulweg und dem Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet, gesetzlichen

Unfallversicherungsschutz. Wird nach einem Unfall ein Arzt aufgesucht, ist ein entsprechendes Formular über das Sekretariat (beim Wegeunfall bitte angeben) erhältlich, dieses bitte ausgefüllt im Sekretariat wieder abgeben.

Diebstahl und Sachbeschädigung

Jeder Diebstahl oder jede Sachbeschädigung (z.B. Fahrrad) sollte ebenfalls im Sekretariat gemeldet werden. Schadensersatz ist bei begründetem Antrag über die Schule durch den Kommunalen Schadenausgleich möglich.

Sachbeschädigungen durch Schüler:innen

Wenn Schüler:innen am Schulinventar oder am Schulgebäude Sachbeschädigungen verursachen (auch Schmierereien an Tischen und Wänden) wird die Beseitigung der entstandenen Schäden von der Schule in Auftrag gegeben. Die entstandenen Kosten haben die Erziehungsberechtigten dem Landkreis Cuxhaven als Schulträger zu erstatten. Hierzu werden die Erziehungsberechtigten gebeten ein Formular (wird per Post zugesandt) mit Ihrem Kind auszufüllen.

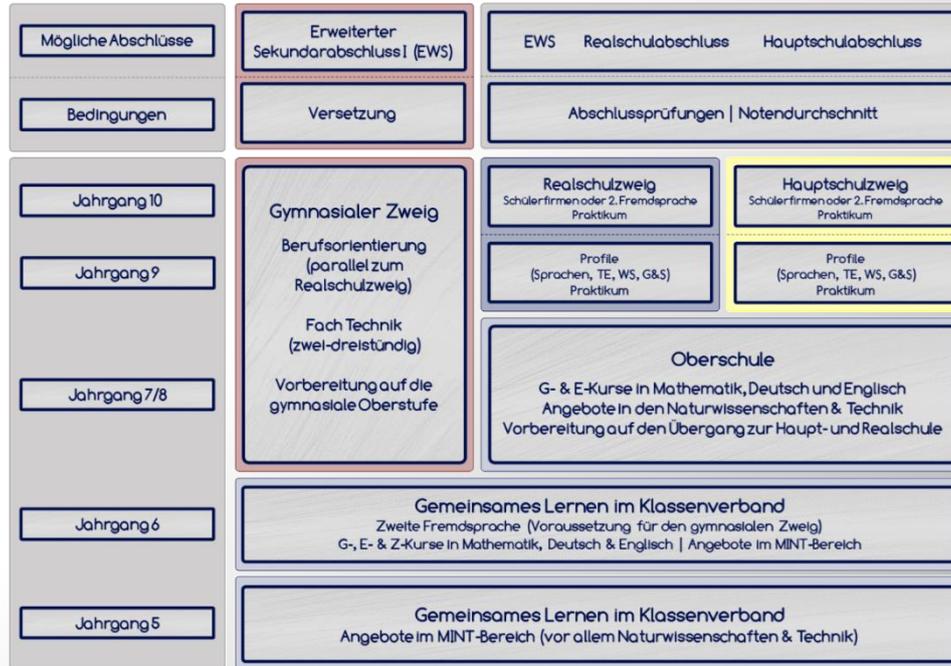
Fundsachen

Fundsachen sind auf unserer Schulhomepage in der Rubrik „Lost and Found“ einzusehen. Abgegebene Fundsachen werden von der Schule einmal die Woche fotografiert und auf die Homepage hochgeladen. Die Schüler:innen können sich die Sachen beim Hausmeister abholen.

Bitte gehen Sie alle Informationen in diesem Heft in Ruhe mit Ihrem Kind durch und bestätigen Sie dies in der Erklärung auf der letzten Seite.

Die Schulleitung

Bildungswege an unserer Schule



Kurszuweisung nach der fünften Klasse

Fachleistungsdifferenzierung	Deutsch	Englisch	Mathematik
Grundlegende Anforderungsebene: Kerncurricula der Hauptschule	Grundlegende Anforderungsebene G-Kurse Noten: 4 und schwächer	Grundlegende Anforderungsebene G-Kurse Noten: 4 und schwächer	Grundlegende Anforderungsebene G-Kurse Noten: 4 und schwächer
Erhöhte Anforderungsebene: Kerncurricula der Realschule	Erhöhte Anforderungsebene E-Kurse Noten: 3	Erhöhte Anforderungsebene E-Kurse Noten: 3	Erhöhte Anforderungsebene E-Kurse Noten: 3
Grundlegende Anforderungsebene: Kerncurricula des Gymnasiums	Zusätzliche Anforderungsebene Z-Kurse Noten: 1 und 2	Zusätzliche Anforderungsebene Z-Kurse Noten: 1 und 2	Zusätzliche Anforderungsebene Z-Kurse Noten: 1 und 2

Schulzweigzuweisungen nach der achten Klasse

Fachleistungsdifferenzierung

2 oder 3 G-Kurse

Eine E-Kurs-Note wird um eine Note besser bewertet.
Beispiel: E3 = G2

Eine Z-Kurs-Note wird um zwei Noten besser bewertet.
Beispiel: Z3 = G1

2 oder 3 E-Kurse

Eine G-Kurs-Note wird um eine Note schlechter bewertet.
Beispiel: G2 = E3

Eine Z-Kurs-Note wird um eine Noten besser bewertet.
Beispiel: Z4 = E3

Übergang zum Realschulzweig

Ø 2,4 Hauptfächer
Ø 3,5 übrige Fächer

Ø 4,0 Hauptfächer
Ø 3,5 übrige Fächer

Übergang zum Hauptschulzweig

Wenn eine der beiden Bedingungen für den Übergang zum Realschulzweig nicht erfüllt wird, erfolgt eine Zuweisung in den Hauptschulzweig.

Wenn eine der beiden Bedingungen für den Übergang zum Realschulzweig nicht erfüllt wird, erfolgt eine Zuweisung in den Hauptschulzweig.

Schulzweigzuweisungen nach der sechsten Klasse

Fachleistungsdifferenzierung

2 oder 3 G-Kurse

Eine E-Kurs-Note wird um eine Note besser bewertet.
Beispiel: E3 = G2

Eine Z-Kurs-Note wird um zwei Noten besser bewertet.
Beispiel: Z3 = G1

2 oder 3 E-Kurse

Eine G-Kurs-Note wird um eine Note schlechter bewertet.
Beispiel: G2 = E3

Eine Z-Kurs-Note wird um eine Noten besser bewertet.
Beispiel: Z4 = E3

2 oder 3 Z-Kurse

Eine E-Kurs-Note wird um eine Note schlechter bewertet.
Beispiel: E3 = Z4

Eine G-Kurs-Note wird um zwei Noten schlechter bewertet. Beispiel: G2 = Z4

Übergang zum gymnasialen Zweig

Ø 2,0 Hauptfächer
Ø 2,5 übrige Fächer

Französisch/Spanisch (Note 3 oder besser)

Ø 2,4 Hauptfächer
Ø 2,5 übrige Fächer

Französisch/Spanisch (Note 3 oder besser)

Ø 4,0 Hauptfächer
Ø 2,5 übrige Fächer

Französisch/Spanisch (Note 3 oder besser)

Verbleib in der Oberschule

Wenn eine der drei Bedingungen für den Übergang zum gymnasialen Zweig nicht erfüllt wird, erfolgt ein Verbleib in der Oberschule.

Wenn eine der drei Bedingungen für den Übergang zum gymnasialen Zweig nicht erfüllt wird, erfolgt ein Verbleib in der Oberschule.

Wenn eine der drei Bedingungen für den Übergang zum gymnasialen Zweig nicht erfüllt wird, erfolgt ein Verbleib in der Oberschule.

Erklärung

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten

Ich habe die Schulordnung, die Informationen zum Rauchverbot, den Waffenerlass, die Regeln für die Krankmeldungen und Beurlaubungen, die Kriterien zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie den Elternbrief zum Schuljahresbeginn zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Verpflichtung des Schülers/der Schülerin

Ich übernehme Verantwortung für mich und mein Handeln.

Ich respektiere den Anderen.

Ich gehe sorgsam mit den Dingen um und achte fremdes Eigentum.

Ich setze mich für die Gemeinschaft ein.

Ich verpflichte mich, alle getroffenen Regeln und Vereinbarungen zu befolgen. Alle Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Schüler:in

QR-Codes zu wichtigen Seiten

Tipp: Notiere deine Zugangsdaten auf den Notizseiten.

IServ



Edupage



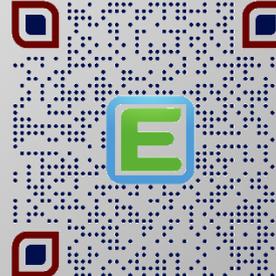
Online-Diagnose



Website



Vertretungsplan



Das Passwort für den Vertretungsplan kann über die Schulhomepage abgerufen werden und setzt sich wie folgt zusammen:

vertretungsplan + aktuelles Schuljahr. Beispiel: vertretungsplan2425

Platz für deine Notizen:

A large rectangular area with a dark blue border and horizontal lines, intended for notes. The lines are evenly spaced and extend across the width of the area. The border is slightly irregular, giving it a hand-drawn appearance.

Platz für deine Notizen:

A large rectangular area with a dark blue border and horizontal grey lines, intended for taking notes. The lines are evenly spaced and cover the majority of the page below the header.

Platz für deine Notizen:

A large rectangular area with a dark blue border and horizontal lines, intended for taking notes. The lines are evenly spaced and extend across the width of the area. The border is slightly irregular, giving it a hand-drawn appearance.

Platz für deine Notizen:

A large rectangular area with a dark blue border and horizontal lines, intended for notes. The lines are evenly spaced and cover the entire area within the border.

Oberschule Langen

Nordeschweg 52

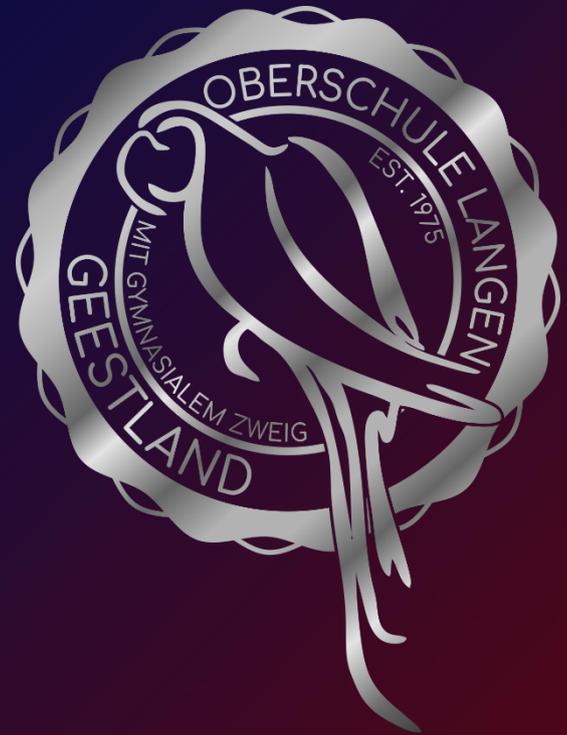
27607 Geestland

Tel.: 04743 9227 – 0

Fax.: 04743 9227 – 45

E-Mail: sekretariat@obslangen.net

www.oberschule-langen.de



Unsere Öffnungszeiten

Mo., Mi. & Do.: 07:30 – 15:00 Uhr

Di. & Fr.: 07:30 – 13:00 Uhr

Krankmeldungen von Schüler:innen

per Mail an sekretariat@obslangen.net

oder telefonisch unter 04743 9227 - 10